

## Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

## Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Fulda und das Amtsgericht Bad Hersfeld für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 gefasst.

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz liegt die Vorschlagsliste für die Dauer von einer Woche, und zwar vom

## 27. Juni bis 03. Juli 2018,

im Rathaus der Gemeinde Wildeck, Zimmer 14 (Bürgerbüro), Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck-Obersuhl, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist, also bis zum

## 10. Juli 2018,

schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck-Obersuhl, Einspruch erhoben werden.

Wildeck, 22. Juni 2018

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE WILDECK

(Wirth)
- Bürgermeister -